

Antrag Drucksache Nr.: 00879/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Betreff: Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für einen Auftrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und einen geeigneten sachkundigen externen Dienstleister auszuwählen.
2. Für die Erarbeitung der kommunalen Wärmeplanung sind von Seiten des Bundes auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie; Fördergegenstand 4.1.11 Kommunale Wärmeplanung) Fördermittel einzuwerben.
3. Der Hauptausschuss ist über den jeweiligen Verfahrensstand fortlaufend zu informieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Landeshauptstadt Schwerin wurde während der Erarbeitung des Maßnahmenplans klimagerechtes Schwerin als notwendige Maßnahme zur Umsetzung des Klimanotstandsbeschlusses vom Januar 2020 eingestuft.

So wurde im Januar 2023 nach Veröffentlichung der Fördermöglichkeiten durch die „Kommunalrichtlinie“ (KRL) und der Ankündigung einer Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung durch das sich im Entwurf befindliche Klimaschutzgesetz MV, die Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung (36.3) zur Antragstellung von Fördergeldern und anschließender Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung für die LHS beauftragt.

Aktueller Arbeitsstand:

- Teilnahme an Workshops und Fachbeiträgen zu Fördermöglichkeiten und wesentlichen Inhalten sowie Problemstellungen der kommunalen Wärmeplanung (abgeschlossen).

- Abgrenzung der Fördermöglichkeiten der LHS als finanzschwache Kommune in Zusammenarbeit mit Landeszentrum für erneuerbare Energien M-V (Leea) (abgeschlossen).
- Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen mit verschiedenen Fachbereichen der Schweriner Stadtwerken (begonnen / fortlaufend).
- Anfertigung Förderantragsunterlagen (begonnen).
- Erfahrungsaustausch mit den Stadtwerken Rostock und Schwerin zum fertiggestellten „Wärmeplan Rostock 2035“
- Austausch mit den Fachabteilungen der Verwaltung der Hansestadt Rostock bezüglich des „Wärmeplan Rostock 2035“ (geplant).

Voraussichtlicher Zeitplan:

- Antragstellung Fördergelder zur kommunalen Wärmeplanung (bis spätestens Ende November 2023).
- Es ist von einer derzeitigen Bearbeitungsdauer der Fördermittelgeber von ca. 12 Monaten zu rechnen.
- Ausschreibung und Vergabe an fachkundige externe Dienstleister (ca. November 2024 bis April 2025).
- Erstellung eines kommunalen Wärmeplans (ca. Mai 2025 bis Dezember 2027).



Bernd Nottebaum